

## Vollmacht

wird hiermit der Kanzlei **AURIGA**, RA Christian Kerner

in Sachen

gegen

wegen

nachstehende Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht umfaßt:

- Die Prozeßvollmacht nach §§ 81 ZPO für alle Instanzen, sowie die Vertretung vor allen Behörden und Gerichten mit dem Recht zur Entgegennahme und Abgabe von Kündigungen, Anfechtungs- und Aufrechnungserklärungen sowie zur Quittungsleistung in obigen Sachen, ferner die Erhebung von Widerklagen, den Abschluß von Vergleichen, die Einleitung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln und die Rücknahme derselben oder den Verzicht auf diese, sowie die Vertretung in mit dem Hauptsacheverfahren zusammenhängenden Nebenverfahren.
- Die Vertretung in Familien- und Kindschaftssachen im gleichen Umfang
- Die Vertretung in Insolvenz-, Zwangsversteigerungs- und Zwangsvollstreckungssachen
- Die Vertretungs- und Verteidigungsvollmacht gem. § 137 StPO und in Ordnungswidrigkeiten mit der Übertragungsbefugnis nach § 139 StPO, der gleichzeitigen Ermächtigung zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Einsprüchen, zur Zustimmungserklärung nach § 153a StPO, zur Stellung von Strafanträgen und zur Vertretung in Neben- und Privatklagen
- Die Entgegennahme von Geldern und Wertsachen im Hinblick auf Hauptsachen, Zinsen, Kosten und zwar auch insoweit, als vom Vertretenen verauslagte Kostenvorschüsse von Gerichten oder Behörden zurückerstattet oder titulierte Beträge vom Gegner der vertretenen Partei geleistet werden; ferner die Entgegennahme von bei einer Hinterlegungsstelle aus irgendeinem Rechtsgrunde hinterlegten Geldern oder Wertsachen ( 13 HinterlegungsO)
- Die Zustellungsvollmacht für alle gerichtlichen oder behördlichen Verfahren, einschließlich des Rechts zur Entgegennahme von Ladungen, auch zur Hauptverhandlung des Revisionsgerichts im Sinne von § 350 StPO
- Die Führung außergerichtlicher Verhandlungen und den Abschluß außergerichtlicher Vergleiche und sonstiger Vereinbarungen, sowie die Abgabe von Willenserklärungen, insbesondere von Kündigungen
- In Unfallsachen die Wahrnehmung der Interessen der Vertretenen, insbesondere die Geltendmachung seiner Ansprüche gegenüber Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer
- Den Erhalt von Auskünften jedweder Art von Banken, Versicherungsgesellschaften und Leasinggesellschaften. Die Banken werden hiermit von ihrem Bankgeheimnis entbunden.
- Es wird hiermit die Vereinbarung bestätigt, daß eingehende Zahlungen von den Bevollmächtigten zunächst zur Deckung seiner Gebühren und Auslagen verwendet werden können und Kostenerstattungsansprüche an die Gegenpartei und die Staatskasse an die Bevollmächtigten abgetreten sind.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Auftraggeber